

An die Eigentümer der von
Unwetterschäden betroffenen
Trockensteinmauern, die ihre Mauern
in Eigenarbeit sanieren wollen

Unsere Ref. VS 6647.3/REGSCH
Datum 06.03.2018

Gemeinde Raron

Unwetterschäden Januar 2018: Trockensteinmauern Raron – St. German

Sanierung in Eigenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns gemeldet, dass Sie die Unwetterschäden an Ihren Trockensteinmauern in Eigenarbeit sanieren wollen.

Hierzu gelten folgende Bedingungen:

- Die Sanierung muss bis 15. Oktober 2018 abgeschlossen sein
- Für die Sanierung gelten zwingend die Vorschriften gemäss beiliegenden "Richtlinie Trockenmauerbau".
- Der Beginn der Sanierungsarbeiten muss der örtlichen Bauleitung **frühzeitig** gemeldet werden:
BINA AG, Trockenmauern Raron, Balmerngasse 4, Postfach, 3946 Turtmann, 027 933 98 98, info@binasa.ch
- Die Steinlieferung wird durch die Bauleitung koordiniert. Diese muss **frühzeitig** über den Bedarf informiert werden, die Lieferung (Heli) wird durch die zuständige Bauunternehmung ausgeführt.
- Folgende Etappen müssen zwingend durch die Bauleitung kontrolliert und abgenommen werden:
 - Baubeginn
 - Fundament
 - Mauer, Hinterfüllung, Krone
 - Die Kontrollen, Etappen und Abnahmen werden durch die Bauleitung definiert. Vor der Abnahme jeder Etappe darf nicht weitergebaut werden.
- Nicht korrekt gebaute Elemente müssen auf Anordnung der Bauleitung rückgebaut und neu erstellt werden.
- Bei Problemen ist die Oberbauleitung zu informieren:
Amt für Strukturverbesserungen ASV, Regula Schmalz (Vertretung Urs Anderegggen), Talstrasse 3, 3930 Visp, 027 606 79 42 (027 606 79 41)

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und hoffen auf gutes Gelingen

Freundliche Grüsse

Regula Schmalz
Kreisingenieurin

Beilage Richtlinie Trockenmauerbau
Kopie Bauleitung
Genossenschaft Erhalt der terrassierten Rebberge Raron GtRR, Markus Ruffener, Präsident

